



Nutzungsvereinbarung für den Dorfgemeinschaftsraum im „Alten Schulhaus“ Ditterke

1) Allgemeines

- a) Die Vergabe des Dorfgemeinschaftsraumes in Ditterke erfolgt in Übereinstimmung mit den Rahmenrichtlinien der Stadt Gehrden vom 11.September 2024.
- b) Der Raum wird bevorzugt den Vereinen und Institutionen aus Ditterke für ihre Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.
- c) Anderen Benutzern kann der Raum nur überlassen werden, wenn dieses ohne Beeinträchtigung der unter 2. genannten Gruppen möglich ist. Als „andere Benutzer“ können alle Personen angesehen werden, die ein begründetes Interesse an der Benutzung des Raumes glaubhaft machen.
- d) Bei der Überlassung des Raumes für Veranstaltungen von Jugendlichen muss ein Erziehungsberechtigter die Verantwortung für die in der Ordnung festgelegten Regeln übernehmen. Er verpflichtet sich, während der gesamten Zeit der Vorbereitung der Veranstaltung, der Durchführung und der anschließenden Reinigungsarbeiten anwesend zu sein.
- e) Die Vergabe erfolgt im Regelfall in der Reihenfolge der Anmeldungen entsprechend dieser Ordnung durch den Ortsbürgermeister / die Ortsbürgermeisterin oder dem Koordinator Schulhaus des Ortsrates.
- f) Der Benutzer erklärt sein Einverständnis mit dieser Ordnung durch seine Unterschrift. Erst danach wird ihm der Schlüssel ausgehändigt.

2) Ordnungsregeln

- a) Jeder Benutzer ist verpflichtet, Ordnung und Sauberkeit zu wahren. Die Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln.
- b) Rauchen und der Verzehr von alkoholischen Getränken ist Jugendlichen im Gemeinschaftsraum und auf dem zugehörigen Grundstück nicht erlaubt. Das gilt auch für die Abgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche.
- c) Die Benutzung ist bis 22.00 Uhr gestattet. Ausnahmen sind zulässig. Dabei ist jedoch die polizeiliche Sperrstunde zu beachten. Ebenso sind nachbarschaftsrechtliche Regelungen zur Durchführung von Festen und Feiern einzuhalten.
- d) Ist eine Nutzung nach 22.00 Uhr vereinbart, so sind nach 22.00 Uhr die Fenster und Türen geschlossen zu halten. Die Musiklautstärke ist auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.
- e) Im Außenbereich ist nach 22.00 Uhr Ruhe zu bewahren.



- f) Die Nachtruhe der Bewohner des „Alten Schulhaus“ und Nachbarn ist nach 22.00 Uhr nicht zu stören.
- g) Die Benutzer haben darauf zu achten, dass nicht mehr Lichtquellen als erforderlich eingeschaltet sind.
- h) Die Benutzer nehmen die Bestuhlung selbst vor und stellen nach Beendigung der Veranstaltung die ursprüngliche Möbelaufstellung wieder her.
- i) Bei Verstoß gegen diese Ordnungsregeln kann die Benutzungserlaubnis jederzeit entzogen werden.
- j) Für die Einhaltung der Rechtsvorschriften zur inhaltlichen Gestaltung der Veranstaltungen (z. B. GEMA-Genehmigungen) sind die Benutzer selbst verantwortlich.

3) Haftung

- a) Die Stadt Gehrden und der Ortsrat Ditterke haften nicht für Schäden, die aus der Benutzung des Dorfgemeinschaftsraumes entstehen, soweit der Stadt und dem Ortsrat nicht Vorsatz nachgewiesen wird. Ebenso entfällt jegliche Haftung bei Diebstahl von Garderobe und Wertgegenständen.
- b) Die Benutzer haften für alle durch die Benutzung entstehenden Beschädigungen am Gebäude, an Möbeln und Einrichtungsgegenständen.
- c) Die Benutzer verpflichten sich, die Stadt Gehrden und den Ortsrat Ditterke von Schadenersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen der vom Benutzer verursachten Schäden geltend gemacht werden.
- d) Entstandene Schäden sind unverzüglich dem Koordinator Schulhaus oder dem Ortsbürgermeister / der Ortsbürgermeisterin zu melden.

4) Reinigung

- a) Die Reinigung des Raumes und der Toiletten wird von den Benutzern durchgeführt. Dabei sind folgende Arbeiten vorzunehmen:
 - i) Fegen und Wischen des Gemeinschaftsraumes, der Küche und des Flures.
 - ii) Abwaschen und Abtrocknen des benutzten Besteckes und Geschirrs.
 - iii) Säubern der Toiletten im normalen Umfang.
 - iv) ordnungsgemäße Entsorgung aller Abfälle.
- b) Im Einvernehmen mit dem Vermieter kann eine andere Regelung getroffen werden.
- c) Von den Benutzern kann eine Kautionszahlung in Höhe von 100,-- € für die Reinigung verlangt, die nach ordnungsgemäßer Endabnahme erstattet wird.



5) Gebühren

- a) Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftsraumes für private und kommerzielle Veranstaltungen sowie sonstiger Veranstaltungen von Ditterker und Gehrdener Vereinen und Verbänden, für die Eintritt genommen wird, wird von der Stadt Gehrden eine Gebühr von 100,00 € erhoben.
- b) Für Veranstaltungen von Nicht-Gehrdener, denen das Dorfgemeinschaftshaus zur Nutzung überlassen wird, wird eine Gebühr von 150,00 € erhoben.
- c) Die Stadt Gehrden behält sich vor,
 - i) die Gebühren (z.B. bei kommerziellen Veranstaltungen) zu erhöhen.
 - ii) die Gebühren zu ermäßigen oder zu erlassen, wenn die Veranstaltungen z.B. sozialen oder kulturellen Zwecken dienen.
 - iii) Der Ortsrat gibt dazu eine Stellungnahme ab.
- d) Die unter den Punkten 5.a) und b.) genannten Gebühren beziehen sich jeweils auf angefangene 24 Stunden.

Gehrden-Ditterke, 11. September 2025

Der Ortsrat

Vorstehende Ordnung habe ich erhalten und erkenne sie durch meine Unterschrift an.

Gehrden-Ditterke,

.....
(Unterschrift)



Checkliste für das „Alte Schulhaus“ (für Arbeiten des Mieters nach der Benutzung)

1.	Alle Fenster und Türen schließen
2.	Alle Heizungsventile auf Stufe „*“ stellen
3.	Heißwassergerät in der <u>Damen-Toilette</u> ausschalten
4.	Heißwassergerät im <u>Toilettenvorraum</u> ausschalten
5.	Heißwassergerät in der <u>Küche</u> ausschalten
6.	Geschirr abwaschen
7.	Geschirrspüler ausräumen und <u>geöffnet lassen</u>
8.	Kühlschrank ausschalten (Stecker ziehen), auswischen und <u>geöffnet lassen</u>
9.	Müll entsorgen (Gemeinschaftsraum, Küche und Toiletten)
10.	Toiletten säubern
11.	Tische und Stühle säubern und Mobiliar wieder in übernommenen Zustand stellen
12.	Fußböden saugen und wischen
13.	Licht ausschalten
14.	Türen abschließen

Die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten wurde bei der Schlüsselrückgabe überprüft:

Datum:
(Name)